

Antrag

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, Thomas Dietz, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Kein deutsches Steuergeld für ideologische Entwicklungshilfe-Projekte – Entwicklungshilfe strategisch ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Deutschland ist mit 33,9 Milliarden Euro im Jahr 2023 der zweitgrößte Geber von Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA). Die von Deutschland erbrachten Entwicklungsleistungen werden stetig erhöht und befinden sich seit vielen Jahren auf einem sehr hohen Niveau im internationalen Ländervergleich. Trotz der erheblichen Umverteilung von Finanzmitteln aus den Industrie- in die Entwicklungsstaaten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bleibt die deutsche Entwicklungspolitik den Beweis schuldig, dass Entwicklungshilfe langfristig und anhaltend die Lebensumstände eines Großteils der Menschen in den Zielstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verbessert. Diejenigen Staaten, die in den vergangenen hundert Jahren beispiellose Entwicklungsschritte in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung vollzogen haben, verdanken dies zum allergrößten Teil ihren eigenen Anstrengungen. Als Beispiel ist hier Südkorea zu nennen. Punktgenaue Wirtschaftsreformen, die Öffnung Südkoreas für ausländische Investitionen und die Fokussierung auf fortschrittliche Technologien haben Südkorea zur elftgrößten Volkswirtschaft gemacht. Gegenbeispiele stellen jene Staaten dar, die seit Jahrzehnten hochgradig abhängig von Entwicklungshilfe sind und sich dieser Abhängigkeit bisher nicht entledigen konnten oder wollten. Beispiele hierfür sind Madagaskar und Afghanistan.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Unter dem Mantel moralischer Unangreifbarkeit der Entwicklungshilfe verbirgt sich ein Versorgungssystem für politische Akteure, das ideologisch linke und environmentalistische Projekte im Ausland finanziert und auf mindestens fahrlässige Weise korrupte Strukturen in fragilen Kontexten stabilisiert und befördert. Die Ausrichtung und Konstruktion der deutschen Entwicklungszusammenarbeit untergraben die Verfolgung und Verwirklichung deutscher nationaler Interessen. Diese Interessen bestehen primär aus der Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit, der Ermöglichung eines möglichst barrierefreien Handels, der Sicherung des Zugangs zu Märkten und Rohstoffen, der Vermeidung ungewollter Migration und dem Erhalt der eigenen kulturellen Identität. Bei der Verfolgung dieser Interessen, vor allem in Form von staatlichen Interventionen außerhalb Deutschlands, ist mit einem besonderen Maß an Verantwortung und Sparsamkeit bei der Verwendung deutscher öffentlicher Mittel vorzugehen. Die Verwendung öffentlicher Mittel zu Gunsten privater und ausländischer Akteure ist besonders rechtfertigungsbedürftig.
3. In einem zunehmenden Maße provoziert die Art der Verwendung öffentlicher Mittel für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit berechnete öffentliche Kritik. Beispiele hierfür sind:
 - a) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert für 44 Millionen Euro Fahrradwege in Peru. In der peruanischen Stadt Lima wurden bereits Radwege fertiggestellt. Offizielle Videoaufnahmen der Wege in Lima erwecken den Eindruck, dass keine neuen Wege baulich errichtet, sondern lediglich Fahrbahnmarkierungen aufgetragen worden sind, was Fragen hinsichtlich der Verwendung der Fördermittel aufwirft. Peru ist ein hochgradig von Korruption geprägtes Land. Insgesamt hat Peru für Fahrradwege, „klimafreundliche“ Bussysteme und andere Formen „nachhaltiger urbaner Mobilität“ Zuwendungszusagen in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro erhalten.
 - b) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert die „Transformation zu nachhaltiger und klimafreundlicher Elektromobilität“ in Indien mit 4,8 Millionen Euro als laufendes Projekt. Dabei zielt das Projekt darauf ab, die „Geschlechterdiversität in der Transportbranche zu fördern“. Es sollen „Strategien zur Bewältigung von Hindernissen“ für Frauen im Verkehrssektor entwickelt werden.
 - c) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung förderte zwischen 2017 und 2022 das beendete Projekt „Integrierte nachhaltige Stadtverkehrssysteme für Smart Cities“ in Indien mit 10,5 Millionen Euro. Dabei wurden „Frauen und Transpersonen“ durch „gezielte Trainings zur Teilnahme und Beschäftigung im Mobilitätssektor“ geschult, das bedeutet: Es wurde circa 700 „Frauen und Transpersonen“ das Fahrradfahren beigebracht und 120 „Frauen und Transpersonen“ wurden zu „E-Rikscha-Fahrer*innen“ ausgebildet.
 - d) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert die „geschlechtergerechte Umsetzung des Pariser Klimaabkommens“ mit 500.000 Euro. Das laufende Projekt ist keiner Region zugeordnet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- e) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert die „sozioökonomische Stärkung und Reintegration“ von weiblichen und minderjährigen Strafgefangenen in Albanien mit knapp 200.000 Euro als laufendes Projekt.
 4. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit weist einen strukturellen Mangel an Effizienz, Effektivität, Kohärenz und Transparenz auf. Dieser Umstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es in Deutschland keinen einheitlichen entwicklungspolitischen Akteur gibt, sondern hunderte verschiedene Akteure – Bundesministerien, die Länder, Kommunen, Interessenverbände, Nichtregierungsorganisationen, politische Stiftungen, Kirchen, zwei Durchführungsorganisationen, internationale und multilaterale Institutionen - entwicklungspolitisch aktiv sind und hierfür großzügig mit öffentlichen Mitteln ausgestattet werden. Durch diese Fragmentierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist eine engmaschige Kontrolle der konkreten Projektdurchführung vor Ort und der verantwortlichen Projektträger nahezu unmöglich. Insbesondere nichtstaatliche Akteure der sogenannten Zivilgesellschaft werden im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit begünstigt, obwohl sie oftmals durch Eigeninteressen und eigene weltanschauliche Vorstellungen in ihrem Handeln angeleitet werden. Dieser Umstand läuft den Interessen Deutschlands und dem Interesse der deutschen Bürger an einer adäquaten Handhabung ihrer Steuergelder regelmäßig zuwider.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sämtliche laufenden Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf den Prüfstand zu stellen und sämtliche Projekte einzustellen, die den nationalen Interessen Deutschlands nicht entsprechen, die ideologisch ausgerichtet sind, die Zweifel am Verbleib oder der verantwortungsvollen Nutzung von Zuwendungen aufkommen lassen, die sich als unwirtschaftlich oder nicht langfristig selbstständig tragfähig herausgestellt haben;
 2. die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, politischen Stiftungen, mit der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE) und der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) zu beenden;
 3. die Gewährung von Entwicklungsleistungen an Zielstaaten an politische Bedingungen im nationalen Interesse Deutschlands zu knüpfen, insbesondere in Bezug auf die Bereitschaft dieser Staaten zur Rücknahme von illegalen Migranten aus Deutschland und zur Ausstellung von Ausweispapieren oder sonstigen Dokumenten sowie zur Durchführung strikter Grenzkontrollen und zur Kooperation bei der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus;
 4. die Liste der Zielländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu überarbeiten und Zielstaaten aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für Deutschland – politisch, militärisch, wirtschaftlich und geografisch – auszuwählen und die Anzahl der Zielstaaten deutscher Entwicklungshilfe drastisch zu reduzieren;

5. keine weiteren Entwicklungsleistungen an aufstrebende Wirtschaftsmächte, die sogenannten Globalen Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, zu leisten;
6. die freiwilligen Zusatzbeiträge für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen mit Ausnahme des humanitär agierenden Kinderhilfswerks UNICEF und des Welternährungsprogramms UN WFP ersatzlos zu streichen;
7. aus dem Übereinkommen von Paris auszutreten;
8. ihre Unterstützung für die UN-Resolution 70/1 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ einzustellen, auf die Aufhebung dieser Resolution bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen hinzuwirken, sich in der Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr auf die Ziele und Vorgaben der UN-Resolution 70/1 zu beziehen und stattdessen klare, messbare Entwicklungsziele gemeinsam mit den strategisch ausgewählten Zielstaaten zu formulieren.

Berlin, den 28. April 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.